

### **Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 17.03.2020 im Überblick**

- Ab Mittwoch, 18.03.2020, besteht das Angebot der Notbetreuung an Schulen inkl. Ganztagsangeboten, wenn diese im Regelbetrieb wahrgenommen werden.
- Dies gilt für Eltern, die beide (oder als Alleinerziehende) im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten.
- Der Arbeitgeber muss dafür bescheinigen, dass die Eltern im Bereich kritischer Infrastrukturen arbeiten und unabhkömmlich sind. Die Eltern ihrerseits bestätigen, dass es für sie keine Alternative zur Notbetreuung gibt.
- Schulleitungen sollten alle Formulare akzeptieren. Bei Zweifel an die zuständige Schulaufsichtsbehörde wenden. Dort auch am 18.03.2020 melden, wie viele Schülerinnen und Schüler in die Notbetreuung aufgenommen wurden.